

**Auswertung der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für  
2015<sup>1</sup>**

Stand 06.10.2016

Nadja Schmitz und Tom Wünsche (Bundesinstitut für Berufsbildung)

---

<sup>1</sup> Weitere Analysen zum Anerkennungsgeschehen finden Sie auf der Seite <https://www.bibb.de/de/1350.php>.

### Wichtigstes in Kürze:

- ✓ Insgesamt 63.486 Anträge seit April 2012
- ✓ 19.389<sup>2</sup> Neuanträge im Jahr 2015
- ✓ 17.112 erstellte Bescheide im Jahr 2015
- ✓ nur 2,6 % der Bescheide im Jahr 2015 stellten keine Gleichwertigkeit fest (weder volle noch teilweise oder legen eine Ausgleichsmaßnahme auf)
- ✓ die häufigsten Referenzberufe 2015 waren Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger; Ärztin/Arzt (Erteilung der Approbation); sowie Physiotherapeutin und -therapeut
- ✓ die häufigsten Staatsangehörigkeiten der Antragstellenden 2015 waren wie auch im Jahr zuvor deutsch, rumänisch und polnisch

Das Statistische Bundesamt<sup>3</sup> hat am 06. Oktober 2016 die Ergebnisse der amtlichen Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes für das Berichtsjahr 2015 veröffentlicht. Demnach wurden für den Zeitraum vom Inkrafttreten des Gesetzes am 01. April 2012 bis zum 31. Dezember 2015 insgesamt 63.486 Neuanträge auf Anerkennung in den Berufen in Bundeszuständigkeit gemeldet. Die Anerkennungsverfahren in den Berufen in Länderzuständigkeit, zum Beispiel bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren, ist davon noch nicht umfasst, so dass die Gesamtzahl der Anerkennungsverfahren in Deutschland insgesamt deutlich höher liegt.

Besonderes Interesse an einer Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation bestand 2015, wie auch bereits in den Jahren zuvor, im Bereich der reglementierten Berufe des Bundes. Bei diesen Berufen ist die Anerkennung Voraussetzung für die Berufsausübung in Deutschland. Für die Durchführung dieser Anerkennungsverfahren sind überwiegend die Länder zuständig. 74,2 % der in 2015 gestellten Anträge bezogen sich auf solche Berufe.

---

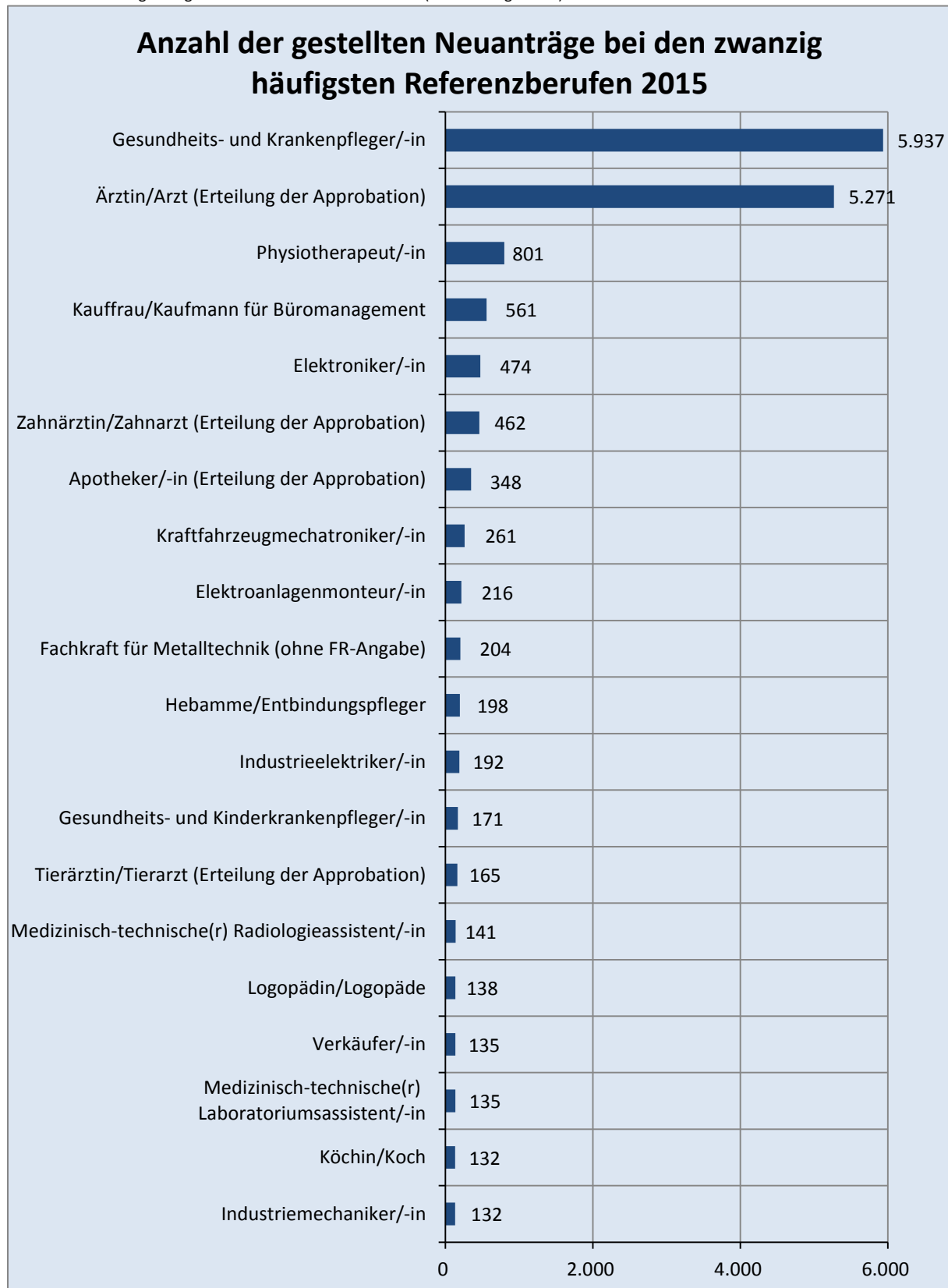
<sup>2</sup> Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen.

<sup>3</sup> Alle hier referierten Ergebnisse sind Auswertungen der amtlichen Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen. Absolute Werte sind zum Zweck der Anonymisierung auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Prozentuale Angaben wurden auf Basis der Echtwerte berechnet.

25,8 % der Anträge 2015 betrafen die nicht reglementierten Berufe, bei denen das Anerkennungsverfahren von den Kammern (IHK FOSA, Handwerkskammern u.a.) durchgeführt wird. Die Anerkennung ist hier zwar nicht Bedingung für die Berufsausübung, sie kann jedoch die Chancen auf eine adäquate Beschäftigung und den beruflichen Aufstieg erhöhen. Zudem ermöglicht sie beispielsweise den Zugang zu Meisterfortbildungen.

Werden die Referenzberufe (Grafik 1) betrachtet, so zeigt sich, dass ein großer Teil der Anträge im Gesundheitsbereich von Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern sowie auf die Approbation als Ärztin oder Arzt gestellt wurde. Dabei zeigt sich, dass Ärzte erstmals nicht an der ersten Stelle der Referenzberufe stehen, sondern von Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pflegern überholt worden sind.

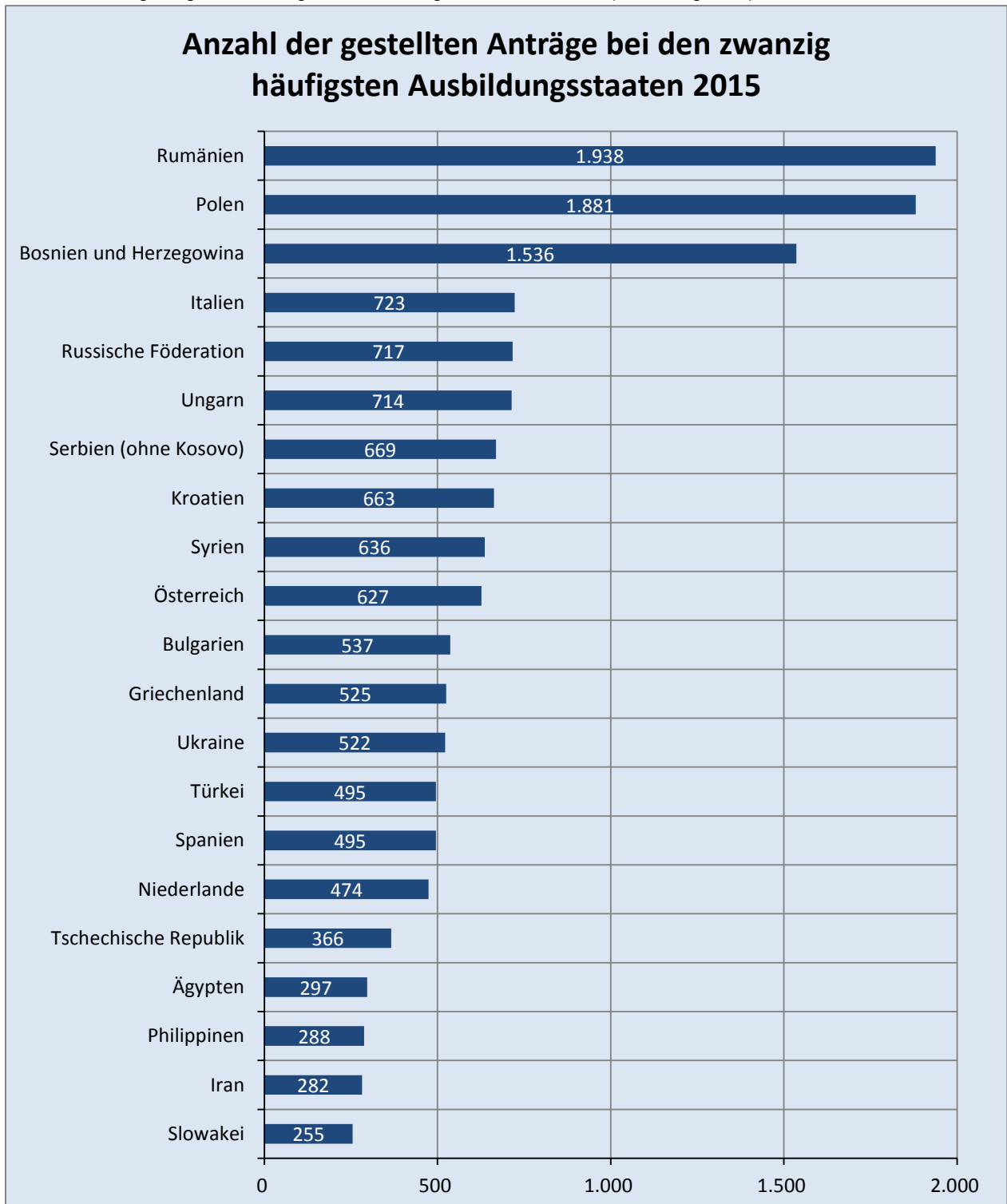
Grafik 1: die zwanzig häufigsten Referenzberufe im Jahr 2015 (neue Anträge 2015)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen. Auswertungen des BIBB.

Die häufigsten Ausbildungsstaaten der Antragstellenden (Grafik 2) waren Polen, Rumänien sowie Bosnien und Herzegowina.

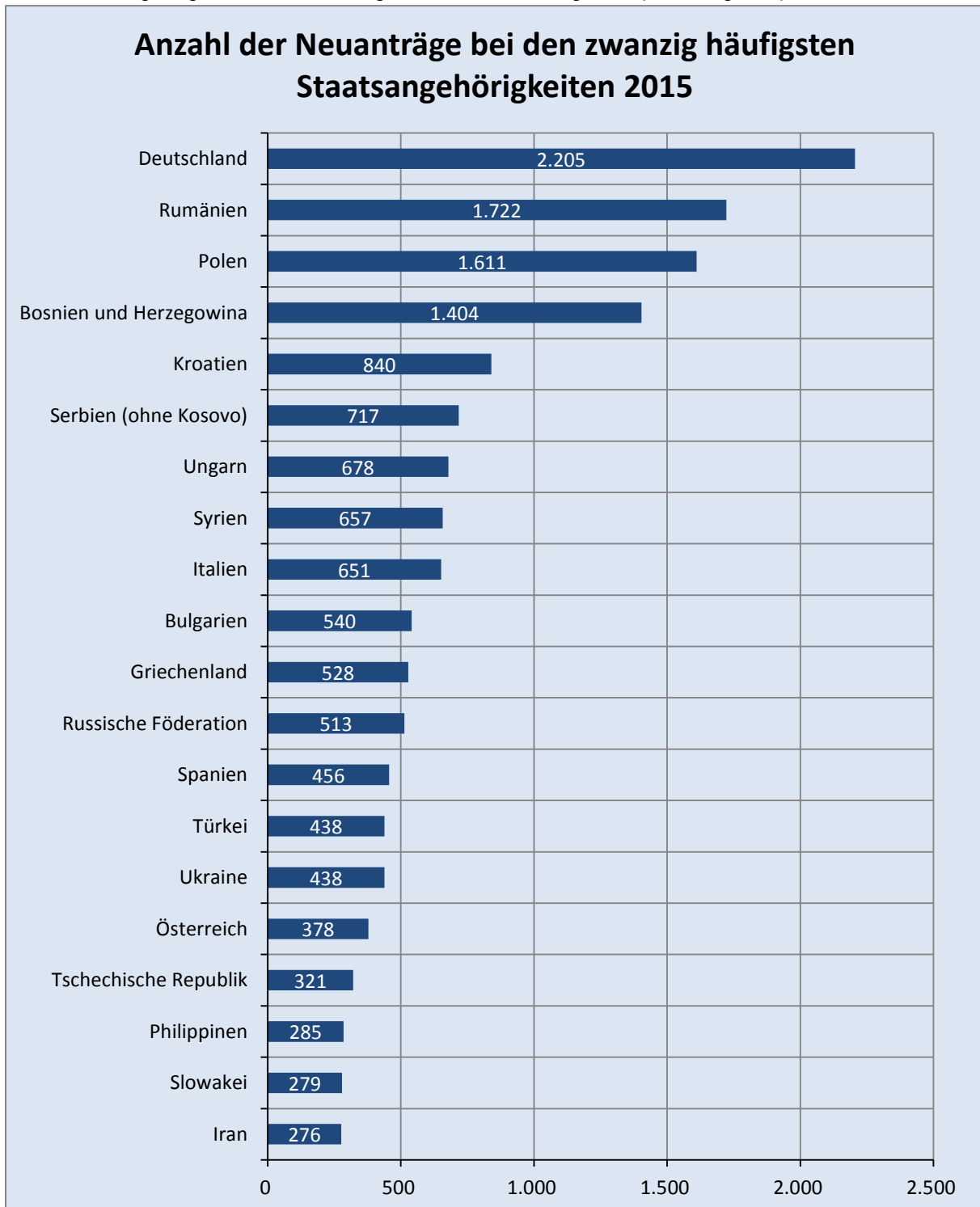
Grafik 2: die zwanzig häufigsten Ausbildungsstaaten der Antragstellenden im Jahr 2015 (neue Anträge 2015)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen. Auswertungen des BIBB.

Grafik 3 zeigt die zwanzig häufigsten Staatsangehörigkeiten der Personen, die 2015 einen Antrag auf die Anerkennung nach dem Anerkennungsgesetz des Bundes gestellt haben.

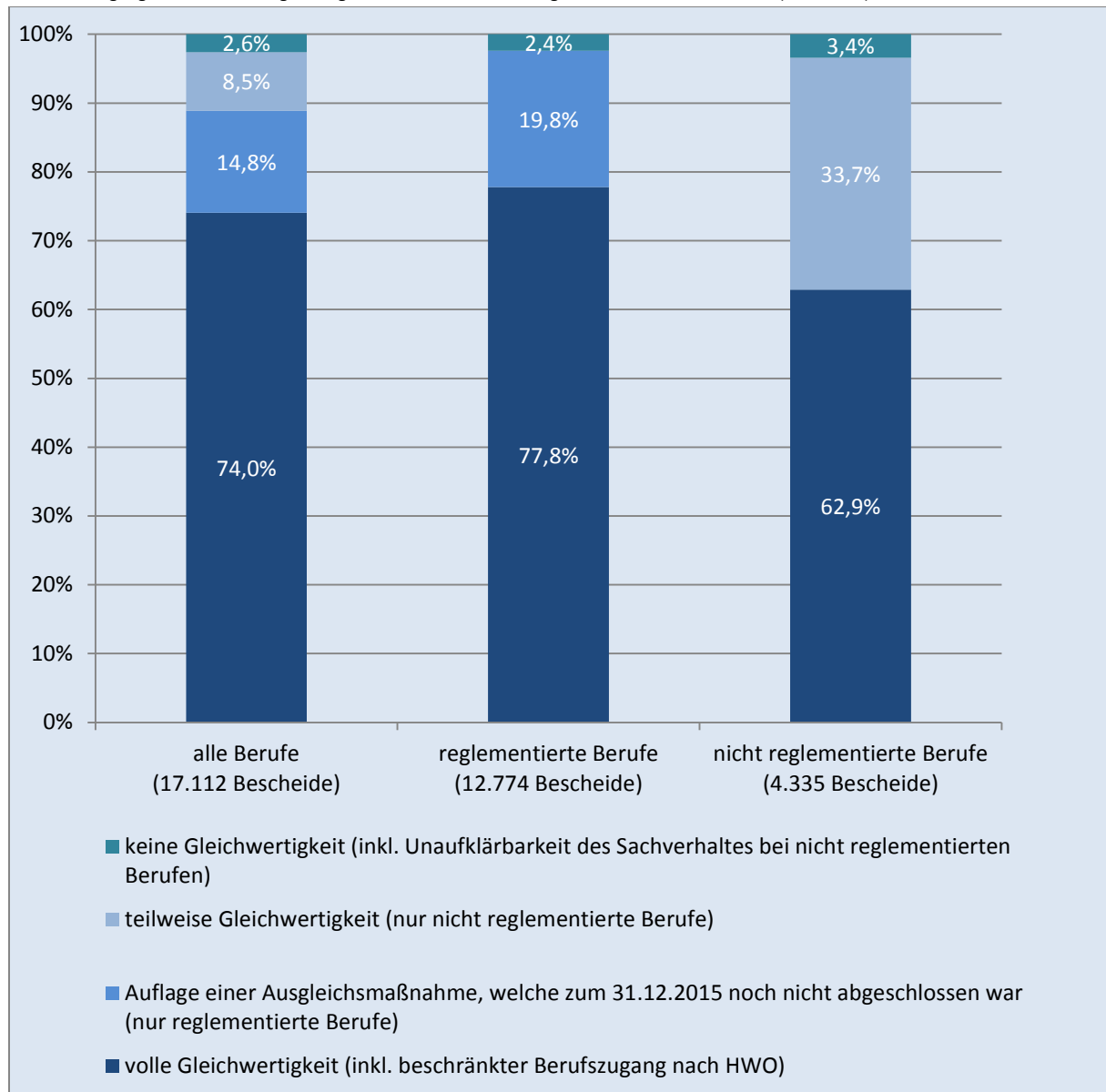
Grafik 3: die zwanzig häufigsten Staaten denen Antragstellenden im Jahr 2015 angehörten (neue Anträge 2015)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen. Auswertungen des BIBB.

Insgesamt lag die Ablehnungsquote (d.h. Bescheide, die weder eine volle bzw. teilweise Gleichwertigkeit bescheinigen noch die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme anordnen) bei nur 2,6 % (vgl. Grafik 4).

Grafik 4: Ausgang der Entscheidung bei reglementierten und nicht reglementierten Berufen 2015 (in Prozent)



Quelle: amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen, die auf § 17 BQFG verweisen. Auswertungen des BIBB.

Die vorgelegten Zahlen sind Ergebnis der amtlichen Datenerhebung zum Anerkennungsgesetz des Bundes. Die Statistik basiert auf den Meldungen der für die Anerkennung zuständigen Stellen an die Statistischen Landesämter.

Weitergehende Auswertungen wird das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Rahmen seines Projekts zum Monitoring des Anerkennungsgesetzes vornehmen und veröffentlichen.